



Kultur

Naturmuseum; Neubau beim Botanischen Garten an der Rorschacher Strasse: Wettbewerbskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau des Naturmuseums wird zugestimmt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Das Naturmuseum wurde 1987 zusammen mit dem Kunstmuseum im restaurierten und erweiterten „Kunklerbau“ wieder eröffnet. Die Erwartungen und Ansprüche an die Museen sind seither gestiegen, die vorhandenen Flächen wurden knapp. Ein Erweiterungsbau für die Kunst im Stadtpark sollte Abhilfe schaffen, wurde aber in einer Referendumsabstimmung über die Umzonung 2003 abgelehnt. Der Bedarf an zusätzlichen Ausstellungsflächen für beide Museen besteht nach wie vor und soll nun einer neuen Lösung zugeführt werden.

In einem Strategiepapier entwickelte der Stiftungsrat St.Galler Museen das Konzept „Drei Museen – Drei Häuser“. Darin enthalten ist der Neubau eines grösseren Naturmuseums mit überregionaler Ausstrahlung beim Botanischen Garten. Der Stadtrat unterstützt dieses Konzept; er liess bereits 2004 mit einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit eines Neubaus für das Naturmuseum auf dem Areal „Stephanshorn“ untersuchen. Mit dem Auszug des Naturmuseums in einen Neubau soll der Weg für eine Vergrösserung des Kunstmuseums im „Kunklerbau“ ohne Beanspruchung von Grünflächen im Stadtpark frei gemacht werden.



Das Vorhaben für ein neues Naturmuseum wurde ab 2005 integriert in die Neuarbeitung der Konzeption für die kulturellen Institutionen Museen und Bibliotheken (KUBI) unter Führung des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und den weiteren Beteiligten. Über diese Arbeit wurde die Öffentlichkeit verschiedentlich orientiert. Im schliesslich resultierenden Gesamtkonzept KUBI wurden das 3-Häuser-Konzept für die Museen und der Neubau für das Naturmuseum bestätigt. In Gesprächen mit dem Kanton über die künftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt zeichnete sich ab, dass die Hauptverantwortung für die Museen weiterhin bei der Stadt liegen wird, der Kanton sich aber mit Beiträgen an die bauliche Infrastruktur der Museen sowie mit Leistungsvereinbarungen für kantonale Aufgaben engagieren will. Die Gespräche fanden ihren Niederschlag im Bericht der Regierung an den Kantonsrat über die Förderung von Kulturinfrastruktur vom 11. März 2008.

Insgesamt sind die künftigen Verhältnisse in Bezug auf die Museen und besonders auf das Naturmuseum heute soweit geklärt, dass die Projektierung des Neubaus für das Naturmuseum angegangen werden kann.

1.1 Stiftung St. Galler Museen

Die heute in der Stiftung St.Galler Museen zusammengefassten Einrichtungen (Kunstmuseum, Naturmuseum und Historisches Museum und Völkerkundemuseum) gehörten ursprünglich der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Als die Ortsbürgergemeinde in den 70er Jahren die mit den kulturellen Institutionen verbundenen finanziellen Lasten nicht mehr tragen konnte, gingen die Museumsliegenschaften in das Eigentum der Stadt über. Für den Betrieb der Museen wurde eine Stiftung mit der Stadt, der Ortsbürgergemeinde sowie dem Kunstverein gegründet. Gemäss Stiftungsurkunde hat die Stadt die für den Betrieb der Museen erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung wurde in einer vom Grossen Gemeinderat erlassenen Subventionsordnung geregelt. Sie sollte den Museen ermöglichen, innerhalb des Finanzrahmens ihre Aufgaben selbständig zu erfüllen.

1.2 Betriebliche Situation des Naturmuseums

Seit der Wiedereröffnung des renovierten und erweiterten Natur- und Kunstmuseums im September 1987 verfügt das Naturmuseum St.Gallen im „Kunklerbau“ über ansprechende Räume für die Ausstellungen und die umfangreichen Sammlungsbestände. Während die unterirdischen Depoträume im Kulturgüterschutzraum (KGS) gegenwärtig noch ein ausreichendes Volumen für Neueingänge bieten, ist jedoch die Fläche für Ausstellungen, sowohl für die Dauerausstellung als auch für Sonderausstellungen, deutlich zu gering. Gleiches trifft auch auf die zur Verfügung stehenden Büro-, Werkstatt- und Vortragsräume zu, denn seit



der Wiedereröffnung vor über 20 Jahren wurden die Dienstleistungen des Museums (Veranstaltungen, Kurse, Beratungen, etc.) in erheblichem Mass ausgebaut. Das Naturmuseum St.Gallen ist heute eine gut vernetzte, überregional tätige Institution, welche als Plattform für die Themenkreise Natur, Naturwissenschaften und Umwelt dient. Es versteht sich mit seinen Sammlungen zudem als Naturarchiv für die Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Für Regionalmuseen dient es als Kompetenzzentrum für fachspezifische Fragen. Wegen einer eingeschränkten Finanz- und Personalpolitik konnte eine Weiterentwicklung bisher nur in Ansätzen erfolgen.

In den vergangenen Jahren haben nahezu alle naturkundlichen Museen in der näheren Umgebung ihre Ausstellungen auf den neusten Stand gebracht (Dornbirn 2003, Winterthur und Vaduz 2005) oder sind aktuell daran, dies zu tun (Frauenfeld 2005 – 2009, Chur 2006 – 2009). Der vorgeschlagene Neubau und die in einer Businessplanung neuerarbeitete Betriebsführung werden die bereits jetzt beträchtliche Ausstrahlung des Naturmuseums St.Gallen weiter stärken und ihm eine zukunftssträchtige Stellung sichern. Die Besucherzahlen sollen von heute rund 32'000 Personen auf rund 50'000 im neuen Naturmuseum erhöht werden. Dabei spielt auch die angestrebte enge Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten und der geplanten Vogelpflegestation eine zentrale Rolle.

1.3 Betriebliche Situation der Vogelpflegestation

Die Volière-Gesellschaft pflegt bei der Volière im Stadtpark seit über 100 Jahren verletzte Wildvögel. Die Zunahme der in Pflege genommenen Tiere führte dazu, dass die Vogelpflege im Jahre 2002 offiziell in die Statuten der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Mittlerweile werden pro Jahr rund 250-300 Wildvögel (ca. 50 Arten) und rund 50-70 Hausvögel zur Pflege aufgenommen. Durch den engagierten Einsatz des Volière-Teams können mehr als die Hälfte der Vögel wieder in die Freiheit ausgesiedelt werden.

Die Etablierung der Vogelpflege sowie die Notwendigkeit, Spezialfutter in grösseren Mengen einzukaufen, erfordern mehr Platz, welcher in den bestehenden Volièreräumen nicht ausreichend vorhanden ist. Eine bauliche Erweiterung der Volière im Stadtpark für die Vogelpflege wird in Anbetracht der jetzigen feingliedrigen Architektur dieser Bauten, deren Schutzcharakter und insbesondere auch zur Vermeidung weiterer Beanspruchungen von Grünflächen im Stadtpark nicht erwogen.

Zur Entlastung der Volièrenanlage soll die Vogelpflegestation ausgelagert, beim neuen Naturmuseum angesiedelt und ins Betriebskonzept integriert werden. Deshalb wird der ent-



sprechende Raumbedarf in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen. Über die Realisierung soll dann aber unabhängig vom eigentlichen Museumsprojekt entschieden werden.

1.4 Standortauswahl für das neue Naturmuseum

Unter der Prämisse, dass der Stadtpark nicht angetastet werden soll, prüfte der Stiftungsrat der Stiftung St.Galler Museen bei der Strategieerarbeitung die Realisierung eines neuen Naturmuseums beim Botanischen Garten. Vier Bereiche in und um den Botanischen Garten wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Aufgrund der Auffindbarkeit, Identifikation und Erschliessung wurde das Grundstück F1750 an der Rorschacherstrasse ausgewählt (siehe Beilage).

Nach Abschluss des KUBI-Projektes wurde im Frühjahr 2007 auch die Kantonsbibliothek „Vadiana“ als Standort für das Naturmuseum geprüft. Es zeigte sich aber, dass sich das Gebäude für die Zwecke des Naturmuseums nicht eignet.

2 Wettbewerb

2.1 Wettbewerbsgebiet

Das neue Naturmuseum wird auf der heute unbebauten Parzelle F1750 geplant. Das Grundstück liegt direkt an der Rorschacherstrasse, östlich der Kirche St.Maria Neudorf und südlich des Botanischen Gartens. Der Boden ist im Eigentum der Stadt St.Gallen (Finanzvermögen), umfasst rund 3'600 m² und liegt in der Wohn-Gewerbe-Zone 3. Für die Realisierung des Naturmuseums an diesem Standort wird deshalb eine Umzonung nötig sein.

Für die Aussenraumgestaltung wird der Einbezug der angrenzenden Wiese (Eigentum Bund), unter welcher die Autobahn durchführt, geprüft.

Das Areal ist an der Hauptverkehrsachse gut auffindbar und mit einer Bushaltestelle erschlossen. Eine räumliche Anbindung an den Botanischen Garten wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur angestrebt.

2.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm soll die Räume des Naturmuseums sowie der Vogelpflegestation umfassen. Gegenüber dem heutigen Naturmuseum verdoppelt sich die Ausstellungsfläche, werden zusätzliche Büroräume geschaffen sowie die Infrastrukturräume (z.B. Präparation,



Werkstätte) adäquat angepasst. Das vorgesehene Raumprogramm liegt im Rahmen vergleichbarer Naturmuseen (z.B. Naturama in Aarau).

Das Gebäude soll MINERGIE-P-ECO zertifiziert werden.

2.3 Wettbewerbsverfahren

Aufgrund der Investitionsgrösse ist das Vorhaben dem WTO-Übereinkommen unterstellt. Zur Erlangung von Lösungsvorschlägen ist deshalb zwingend ein offenes oder selektives Wettbewerbsverfahren anzuwenden. Vorliegend soll ein einstufiger Projektwettbewerb für Planungsbüros im offenen Verfahren durchgeführt werden.

Der Stadtrat wird das Wettbewerbsprogramm nach der Beschlussfassung über den Wettbewerbskredit beschliessen sowie die Jury bestimmen.

2.4 Wettbewerbskosten

Aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Unterlagen ist für das Wettbewerbsverfahren mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

– Drittaufträge (Vorbereitungsarbeiten, Wettbewerbsprogramm, Vorprüfungen)	CHF	136'000
– Jurierung	CHF	43'000
– Preise, Ankäufe	CHF	150'000
– Nebenkosten (Inserate, Modelle, Dokumentation, Transporte, Ausstellungsraum)	CHF	61'000
Total Verpflichtungskredit (inkl. 7.6 % MwSt.)	CHF	<u>390'000</u>

In der Investitionsplanung 2008 ff. sind für den Neubau des Naturmuseums insgesamt CHF 25.3 Mio. vorgesehen, wobei von einem städtischen Anteil von CHF 12.65 Mio. ausgegangen wird (Konto 62.5039.981). Die Wettbewerbskosten sind anteilmässig in den Beträgen der Jahre 2008 und 2009 enthalten.

3 Finanzielle Aspekte

Die Investitionen sollen durch die Stadt St.Gallen, einen à-fonds-perdu-Beitrag des Kantons (ca. CHF 7 Mio.) sowie wenn möglich durch private Beiträge getragen werden. Ein neues, modernes Naturmuseum wird deutlich höhere Betriebsbeiträge erforderlich machen. Mo-



dellrechnungen haben ergeben, dass für den Ausbau der Museen (Investitions- und Betriebskosten) – trotz der Entlastung bei Konzert und Theater – zusätzlich etwa CHF 4 bis 5 Millionen oder rund 3 Steuerprozent aufgewendet werden müssen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Situationsplan

Konto: 62.5039.xxx

